

Herr Raffael Schnell
[REDACTED]

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an [REDACTED] zu
richten.

Antwort zur Informationsfreiheitsgesetzanfrage von Herrn Raffael Schnell mit der Nummer 4950

Wien, 2. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Schnell

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 07.06.2026 kann folgendes mitgeteilt werden:

- **Einsatz raum-/ortsbezogener Systeme**

Werden im Bereich des Bundeskriminalamts oder der Landespolizeidirektionen aktuell (Stand 2026) IT-Systeme oder Softwareanwendungen eingesetzt, die über die klassische, rein retrospektive Kriminalitätskartierung (Crime Mapping) hinausgehen und algorithmen- oder regelbasierte Prognosen über zukünftige Deliktswahrscheinlichkeiten (z.B. im Bereich von Einbruchsdiebstählen nach der Near-Repeat-Hypothese) erstellen? Falls ja, wie lautet die genaue Bezeichnung dieser Systeme/Projekte?

Antwort:

Durch das Bundeskriminalamt wird im Kriminalitätsbereich des Einbruchsdiebstahls zentral eine Lagekarte zur Verfügung gestellt, die die Möglichkeit bietet geografische Verteilungen, Schwerpunktbereiche und zeitliche Phänomene von Einbruchsdiebstählen im Wohnraum festzustellen. Schwerpunktbereiche werden durch regelbasierte Berechnungen determiniert, die auf der Near-Repeat-Hypothese basieren. Dieses System wurde mit Hilfe der Software ArcGIS der Firma ESRI vom Bundeskriminalamt entwickelt.

- **Ereignisbasierte Verfahren**

Werden im Bereich des Crowd-Managements oder der Einsatzplanung bei Großveranstaltungen (z. B. Demonstrationen, Sportgroßereignisse) aktuell softwaregestützte Systeme eingesetzt, die auf Basis historischer Daten Einsatzrisiken oder Ressourcenallokationen teil- oder vollautomatisiert prognostizieren?

Antwort:

Aktuell werden keine derartigen Systeme im Zuge von Einsatzplanungen oder Einsatzdurchführungen verwendet.

- **Vorbereitung auf den AI-Act (Art. 4 KI-VO)**

Gibt es im Innenressort bereits konkrete Dienstvorschriften, Arbeitsgruppen oder Curricula in den Sicherheitsakademien, um die polizeilichen Bediensteten gemäß den Vorgaben des Art. 4 AI-Act im Hinblick auf „KI-Kompetenz“ beim Umgang mit datengestützten Analysesystemen zu schulen?

Antwort:

Im Bereich der polizeilichen Grundausbildungen des Bundesministeriums für Inneres werden bzw. wurden folgende Maßnahmen im Sinne des Artikel 4 AI-Act gesetzt:

- Neben dem verpflichtenden eLearning-Modul „KI to GO – Grundlagen“ für alle Bedienstete des Innenressorts, das insbesondere den ordnungsgemäßen Umgang mit KI-Tools vermittelt, wurde das Lehrpersonal an den Bildungszentren der Sicherheitsakademie vertiefend geschult. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Thematik auch in den Grundausbildungslehrgängen der Polizei entsprechend behandelt werden kann.
- Die Thematik wird in die nächsten Curricula der polizeilichen Grundausbildungen auch formell verankert werden.
- Der Artikel 4 AI-Act wird auch durch eine aktuelle Erarbeitung eines Konzepts zu einem nachhaltigen Kompetenzaufbau im BMI umgesetzt.

Neben der Umsetzung von Artikel 4 AI Act der EU und der damit verbundenen Verpflichtung, ein ausreichendes Maß an „KI-Kompetenz“ (AI Literacy) beim eigenen Personal sicherzustellen, hat die Sicherheitsakademie – Zentrum für Fortbildung zusätzlich fünf Webinare im Bereich IT-Sicherheit angeboten. Diese Webinare behandeln unter anderem den sicheren Umgang mit Daten sowie den verantwortungsvollen Einsatz externer Geräte und Software, ebenso wie Aspekte rund um Datensicherungen, das erneute Herstellen bzw. Aktualisieren von Datenverbindungen und grundlegende Einblicke in Netzwerk-Sicherheit. Insgesamt dienen diese Schulungen dazu, das

allgemeine IT-Verständnis zu stärken und eine breitere Sensibilisierung für sicherheitsrelevante Fragestellungen zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

	Datum/Zeit	2026-07-02T17:24:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-premium-seal-10
	Serien-Nr.	68253900575892106334984004337251622396
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	